

**ANFRAGE** von Thomas Büchi (GP, Zürich)

betreffend Ansetzen kantonaler Volksabstimmungen

---

Bereits am 10. Juni 1991 sah sich die Grüne Fraktion genötigt, in einer Fraktionserklärung darauf hinzuweisen, dass drei wichtige Vorlagen, die vom Rat im März bzw. April jenes Jahres verabschiedet worden waren, auf der Liste der Abstimmungen vom 1. September 91 fehlten. Im Falle des Gesetzes zur Förderung des biologischen Landbaus handelte es sich um eine Verletzung von § 9 des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes, in welchem verlangt wird, dass jede Initiative, die dem Volk zum Entscheid vorgelegt werden muss, *innert sechs Monaten nach der Schlussabstimmung des Kantonsrates* zur Volksabstimmung zu bringen ist. Auch bei Vorlagen der Regierung ist nicht einzusehen, weshalb von dieser sechsmonatigen Frist abgewichen werden soll, werden denn auch viele Vorlagen (insbesondere jene, die der Regierung politisch am Herzen zu liegen scheinen) innerhalb eines halben Jahres nach der Schlussabstimmung im Kantonsrat dem Souverän vorgelegt.

Im Falle der Vorlage 3199, welche eine Änderung der Staatsbeiträge an Pflegeabteilungen in Altersheimen zum Gegenstand hat, scheint die Regierung einmal mehr die sechsmonatige Frist nicht einhalten zu wollen. Die Vorlage passierte die Schlussabstimmung im Kantonsrat am 20. Januar 1992. Am 17. Mai dieses Jahres findet ein Urnengang statt, an dem keine einzige kantonale Vorlage zur Abstimmung gelangt. Bis zum 20. Juli 1992 müsste die erwähnte Gesetzesänderung dem Volk vorgelegt werden.

Ich bitte den Regierungsrat unter diesen Umständen um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches ist die gültige Praxis des Regierungsrates respektive der Direktion des Innern beim Ansetzen von Volksabstimmungen?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Vorlagen, die ihm wichtiger scheinen, nicht schneller zur Volksabstimmung gelangen als solche, die er politisch gerne auf die lange Bank schieben möchte?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Frage der Fristen beim Ansetzen von Volksabstimmungen in Zukunft zu regeln?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat.

Thomas Büchi